



Deutscher Evangelischer
Krankenhausverband e.V.

Im Verbund der
Diakonie 

Pressemitteilung

Berlin, 16. November 2023

Ermutigendes Signal aus dem BMG: Verkürzte Zahlungsfrist hilft Krankenhäusern

Zur heutigen Abgabefrist für die Stellungnahmen der Verbände zur Sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung weiterer Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser kommentiert Christoph Radbruch, Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Krankenhausverbandes (DEKV): „Vor dem Hintergrund der wirtschaftlich angespannten Situation vieler Krankenhäuser ist die Beibehaltung der fünf-Tage-Zahlungsfrist bis zum 31. Dezember 2024 für Krankenhäuser eine wichtige Maßnahme. Die evangelischen Krankenhäuser haben die Regelung mit Erleichterung aufgenommen, denn sie verschafft den Krankenhäusern eine kurze Atempause. Besonders freigemeinnützige Häuser sind darauf angewiesen, denn sie erhalten regelhaft keine Unterstützung, um Finanzlücken zu schließen. Eine Verlängerung der Zahlungsfrist hätte die angespannte finanzielle Lage vieler Krankenhäuser weiter verschärft“, so Christoph Radbruch.

Insolvenzrecht braucht zur Sicherung der Sozialwirtschaft dringend eine Weiterentwicklung

Die mit der Verlängerung der Zahlungsfristverkürzung gewonnene Zeit gilt es zur Weiterwicklung der Krankenhausfinanzierung zu nutzen. Denn klar ist: Mit der Zahlungsfristverkürzung auf fünf Tage erfolgt kein Ausgleich der bestehenden Unterfinanzierung der Krankenhäuser. Diese bleibt weiterhin bestehen und wird vorerst nicht verstärkt. Ein Auslaufen der Zahlungsfristverkürzung hätte für viele Krankenhäuser Kosten in Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen bedeutet. Diese fallen durch die Änderung für 2024 nicht an.

Die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser wird in den nächsten Jahren absehbar angespannt bleiben. Daher setzt sich der Deutsche Evangelische Krankenhausverband mit Nachdruck dafür ein, dass Kostensteigerungen künftig vollständig und zeitnah in der Finanzierung berücksichtigt werden.

Pressekontakt:

Medizin & PR GmbH – Gesundheitskommunikation
Barbara Kluge | Eupener Straße 60, 50933 Köln
E-Mail: barbara.kluge@medizin-pr.de | Tel.: 0221 77543-0

Melanie Kanzler | Verbandsdirektorin
E-Mail: kanzler@dekv.de | Tel.: 030 200 514 19 0

Seite 1 von 2

Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e.V. (DEKV) vertritt mit 199 evangelischen Kliniken an 273 Standorten jedes neunte deutsche Krankenhaus. Die evangelischen Krankenhäuser versorgen jährlich mehr als 2 Mio. Patientinnen und Patienten stationär und mehr als 3,5 Mio. ambulant. Das ist bundesweit mehr als jeder 10. vollstationäre Patient. Mit über 123.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 10 Mrd. € sind sie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der DEKV ist der Branchenverband der evangelischen Krankenhäuser und Mitglied im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. sowie im Vorstand und im Präsidium der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Der DEKV setzt sich insbesondere für eine zukunftsorientierte und innovative Krankenhauspolitik mit Trägervielfalt und Qualitätswettbewerb, verlässliche Rahmenbedingungen für die Krankenhausfinanzierung, eine Modernisierung der Gesundheitsberufe und eine konsequente Patientenorientierung in der Versorgung ein.

Vorsitzender: Vorsteher Christoph Radbruch, Magdeburg, stellvertr. Vorsitzende: Andrea Trenner, Berlin, Schatzmeister: Dr. Holger Stiller, Düsseldorf, Verbandsdirektorin: Melanie Kanzler, Berlin.